



SchwäbischHall

## Amtliche Bekanntmachung

**Untere Heimbacher Gasse und Im Weiler  
sollen Fußgängerzone werden**

Die Stadt Schwäbisch Hall hat die Absicht, den viel von Fußgängern frequentierten Bereich der Straße Im Weiler und der unteren Heimbacher Gasse (ab Einmündung Lange Straße) als Fußgängerzone auszuweisen. Dazu ist ein straßenrechtliches Umwidmungsverfahren nach § 5 Abs. 5 und § 7 Straßengesetz von Baden-Württemberg notwendig. Diese Teileinziehung ist möglich, wenn diese Straßenabschnitte für den Verkehr entbehrlich sind bzw. überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erforderlich machen. Um dies abschließend beurteilen zu können, wird den Betroffenen Gelegenheit gegeben, innerhalb von einem Monat Anregungen und/oder Bedenken vorzubringen. Die Pläne sind zu den üblichen Öffnungszeiten im Fachbereich Bürgerdienste und Ordnung, Gymnasiumstraße 2, Zi. 106 einsehbar.

Zusätzlich bietet die Stadtverwaltung den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den angrenzenden Geschäftsinhabern die Möglichkeit zum

**Informationsgespräch und Gedankenaustausch  
am Mittwoch, 22. Mai 2013 um 16.30 Uhr**

im Ratssaal des Rathauses an.

Dazu wird freundlich eingeladen.

Schwäbisch Hall, den 08.04.2013

Hermann-Josef Pelgrim  
Oberbürgermeister